

München, 28. August 2021



Werter Kollege Hoffmann,

auf der Kundgebung der streikenden Eisenbahner haben wir uns mit folgende Grußadresse an die versammelten Kolleginnen und Kollegen gewandt:

Wir Trambahnfahrer hier in München bei der MVG sind voll und ganz solidarisch mit Euch. Euer Streik ist richtig! Egal, ob es um Euch geht, oder um uns, die Pflegekräfte, die Beschäftigten im Einzelhandel, der Post, die Erzieherinnen oder viele, viele anderen.

Wir waren es, die während der Pandemie immer da waren. Wir waren es, die vor der Pandemie immer da waren und Wir sind es, die auch nach der Pandemie da sein werden.

Wir sind es, die an einem Tag Applaus bekommen, und am nächsten Tag die Watschn.

Wir sind, wenn wir schufteten, die „Helden“, und wenn wir streiken, dann sind wir die „Terroristen“, ein „Anschlag auf die Öffentlichkeit“ wurde uns vorgeworfen.

SO ging es uns im Oktober letzten Jahres, so geht es Euch heute.

Aber wir wissen: OHNE STREIK WIRD SICH NICHTS VERÄNDERN!

Ähnlich sieht es bei den großen Themen Klimawandel und Verkehrswende aus.

Es gehört nicht viel dazu, um zu erkennen: Ohne die Schiene, ohne einen großen Plan zum Ausbau von Bahn und ÖPNV gibt es keine Verkehrswende. Dazu muss alles wieder in die Öffentliche Hand.

Rücknahme aller Privatisierungen!

Statt weiter unser Geld nochmal und nochmal in die Auto-Industrie zu stecken und damit zu verpulvern, muss gelten: Radikaler Ausbau von Bahn und ÖPNV! Nachhaltigkeit beginnt bei den nachhaltig guten Löhnen für die Arbeiter bei der Bahn und ÖPNV. Sonntagsreden und Stimmzettel führen uns nicht dorthin.

OHNE STREIK – WIRD SICH NICHTS VERÄNDERN!“

Dies ist die einzige Haltung die ein Gewerkschafter, der die Interessen seiner Klasse vertritt, einnehmen kann. Demgegenüber haben wir erfahren, dass Du öffentlich dem Streik der Eisenbahner die Legitimation abgesprochen hast und behauptet hast, sie hätten kein Mandat, weil sie weniger Mitglieder (wohl wie die EVG) hat. Du gehst damit sogar hinter das Bundesverfassungsgericht zurück, das eindeutig festgestellt hat:

Dagegen wird das in Art. 9 Abs. 3 GG geschützte Recht, mit den Mitteln des Arbeitskampfes auf den jeweiligen Gegenspieler Druck und Gegendruck ausüben zu können, um zu einem Tarifabschluss zu gelangen, durch das Tarifeinheitsgesetz nicht angetastet. Die Unsicherheit im Vorfeld eines Tarifabschlusses über das Risiko, dass ein Tarifvertrag verdrängt werden kann, begründet weder bei klaren noch bei unsicheren Mehrheitsverhältnissen ein Haftungsrisiko einer Gewerkschaft bei Arbeitskampfmaßnahmen.

Einer anderen Gewerkschaft die Legitimation zu einem Streik abzusprechen ist etwas so unerhörtes, denn es spielt den Reaktionären dieser Republik, die unser Streikrecht kastrieren, in die Hände. Diese unsolidarische Haltung verurteilen wir aufs Schärfste und wir fordern Dich dazu auf, Deine Aussagen öffentlich zurückzunehmen und wieder auf den Boden der gewerkschaftlichen Grundhaltung zurückzukommen.

Ansonsten fällt uns nur mit Karl Valentin ein: “Selig sind die, die nichts zu sagen haben und dennoch schweigen.”

*Wir Trambahnfahrer und ver.di-Mitglieder,
die sich in der revolutionären Front zusammengeschlossen haben
gezeichnet Christian Gorn*